

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

**Ausschuss für Bildung**

22. Sitzung am 09.01.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 14:33 Uhr

#### Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

2. Medienkompetenz macht Schule  
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –  
– Drucksache 16/3114 –

3. Institut für Lehrgesundheit  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/3412

4. Verschiedenes

#### Ergebnis:

(S. 2)

Kenntnisnahme  
(S. 3)

Abgesetzt  
(S. 2)

Erledigt  
(S. 4 – 8)

Erledigt  
(S. 9)

**Herr Vors. Abg Ernst** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere Schülerinnen und Schüler der Alfred-Delp-Schule Hargesheim mit den begleitenden Lehrkräften und wünscht ein gesundes und zufriedenes neues Jahr.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Punkt 2

- 2. Medienkompetenz macht Schule**
- Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –**
- Drucksache 16/3114 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

Elektronische Fassung

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013**  
**Unterrichtung durch die Landesregierung**  
– Drucksache 16/2917 –

**dazu:** Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt vom Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013 – Drucksache 16/2917 – Kenntnis (siehe auch Anlage 16/3452).

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Institut für Lehrgesundheit**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3412 –

**Frau Abg. Brück** bedankt sich für die Wünsche zum neuen Jahr, die sie gern erwidere, und bittet die Landesregierung, über das seit Januar 2011 bestehende Institut für Lehrgesundheit zu berichten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** wünscht den Mitgliedern des Ausschusses ein gutes neues Jahr und berichtet, um die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der mehr als 42.000 Bediensteten an den fast 1.600 rheinland-pfälzischen Schulen sicherzustellen, habe die Landesregierung im Januar 2011 an der Universitätsmedizin Mainz das Institut für Lehrgesundheit (IfL) gegründet.

Das IfL werde vollständig seitens des Landes finanziert. Hierfür seien 2013 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Derzeit seien 22 Personen im IfL tätig. Neben dem Institutssitz in Mainz verfüge das IfL über drei „mobile Einheiten“, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, vor Ort präsent zu sein. Bei den „mobilen Einheiten“ handele es sich um Fahrzeuge, mit denen die Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die Schulen oder andere Stellen aufsuchten, und in denen sich die Untersuchungsgeräte befänden.

Die hohe Relevanz der Arbeit des IfL für die Schulen im Land spiegele sich in den zu erfüllenden Aufgaben wider.

- Dazu zählten unter anderem erstens die Beratung und Betreuung der Schulen, zum Beispiel durch die Beurteilung der Arbeitsbedingungen, durch arbeitsmedizinische Prävention sowie durch Fort- und Weiterbildungen auf dem Gebiet des Gesundheitsmanagements, hier in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut.
- Zweitens erfolge die individuelle Beratung und Betreuung der einzelnen Lehrkräfte und der Pädagogischen Fachkräfte, zum Beispiel durch arbeitsmedizinische Sprechstunden und Vorsorgeuntersuchungen, durch Impfberatung, Beratung zum Thema Mutterschutz oder betriebliches Eingliederungsmanagement.
- Drittens berate das IfL das Ministerium und die ADD zum Beispiel in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes oder der Unfallverhütung. Zudem werde die Arbeit des Arbeitsschutzausschusses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur unterstützt und ein (schul-)jährlicher Gesundheitsbericht erstellt. Der Gesundheitsbericht könne auf der Homepage des Instituts eingesehen werden.
- Viertens werde Forschung zum Thema Lehrgesundheit betrieben und durch die Mitarbeit in wissenschaftlichen Gremien und die Kooperation mit anderen für das Thema Lehrgesundheit relevanter Einrichtungen sichergestellt, dass stets die aktuellsten Forschungsergebnisse in die Arbeit des IfL übernommen würden.

Nachstehend würden einige Facetten der umfangreichen Aufgaben des IfL dargestellt.

1. Auf der Basis der sogenannten Gefährdungsbeurteilung seien regelmäßig mögliche Gefahren am Arbeitsplatz zu identifizieren, zu beurteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Schutzmaßnahmen abzustellen oder zu mindern. Die Gefährdungsbeurteilung sei die Grundlage für eine Verbesserung der Arbeitssituation der Bediensteten. Ihr Ziel sei es, vorausschauend Unfälle und Erkrankungen zu vermeiden, sowie die Gesundheit und Sicherheit aller Bediensteten zu erhalten bzw. zu fördern. Für eine Gefährdungsbeurteilung würden unterschiedliche Methoden bzw. Analyseverfahren angewandt, zum Beispiel Schulbegehungen, Befragungen von Bediensteten, sicherheitstechnische Überprüfungen, orientierende Messungen am Arbeitsplatz oder spezielle Ergebnis- oder Risikoanalysen.
2. Zur individuellen Beratung von Bediensteten hinsichtlich körperlicher oder psychischer Erkrankungen sowie arbeitsplatzbezogener Probleme könne die Sprechstunde am IfL in Mainz aufgesucht

werden. Daneben seien drei regionale Sprechstunden eingerichtet worden, welche in den Gesundheitsämtern in Koblenz, Neustadt/Weinstraße und Wittlich angeboten würden. Diese Gesundheitsämter seien ausgewählt worden, um den betroffenen Bediensteten eine Möglichkeit anzubieten, sich außerhalb ihrer Schule an einem neutralen Ort in Wohnortnähe beraten zu lassen. In der Regel fänden die regionalen Sprechstunden alle zwei Monate statt. Zudem bestehe die Möglichkeit einer telefonischen Beratung sowie der Beantwortung von Fragestellungen per E-Mail. Durchgeführt würden die Sprechstunden bzw. Beratungen von ärztlichen und psychologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IfL. Soweit erforderlich würden auch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit einbezogen.

In den beiden Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 seien insgesamt etwa 300 Bedienstete telefonisch oder durch den Besuch einer Sprechstunde beraten worden.

3. Das IfL biete im Rahmen von Gesundheitsförderung und Primärprävention Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Lehrgesundheit an. Für schulinterne Studientage zum Thema Lehrgesundheit, die auf die Bedürfnisse der Schule abgestimmt seien, sei ein gemeinsames Konzept und das Vorgehen mit dem Pädagogischen Landesinstitut und dem Projekt Lehrgesundheit der ADD abgestimmt. An einem Studientag suche das IfL die Schule auf und stehe an dem Tag dort zur Verfügung.
4. An die Übernahme der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Funktion durch das IfL seien gesetzliche Verpflichtungen in Bezug auf die Arbeits- bzw. Dienstunfallauswertung gekoppelt. Die systematische Auswertung von Unfallanzeigen diene dem Erkennen von Unfallrisiken und könne zur zukünftigen Vermeidung von Unfällen beitragen. Dadurch könnten unfallbedingte Kosten und Ausfallzeiten gesenkt werden. In den vergangenen beiden Schuljahren seien insgesamt 1.271 Unfallmeldungen an das IfL weitergeleitet und ausgewertet worden. Ziel sei es, auf der Basis dieser Daten Risikokennzahlen zu berechnen und daraus Präventionsmöglichkeiten für Unfallschwerpunkte abzuleiten.

Neben den dargestellten „regelmäßigen Aufgaben“ habe das IfL in den vergangenen Jahren verschiedene Schwerpunktprojekte initiiert. Beispielhaft sei das von der Unfallkasse unterstützte Projekt „Konzeptentwicklung einer arbeitsmedizinischen Betreuung von Lehrkräften und Pädagogischen Fachkräften in Rheinland-Pfalz zu nennen. Im Rahmen dieses Projektes sei die Arbeitssituation von Lehrkräften und Pädagogischen Fachkräften an Förderschulen mit mehrfach und schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern untersucht worden.

Ziel des Projekts sei die konkrete Erfassung und Bewertung von Belastungs- und Beanspruchungsfaktoren (speziell muskulo-skelettale, infektiologische und psychische Faktoren) gewesen, denen Bedienstete während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mit körperlich beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern ausgesetzt seien. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollten Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

An der Studie hätten insgesamt 395 Bedienstete an 13 Förderschulen mit dem Schwerpunkt motorische und/oder ganzheitliche Entwicklung teilgenommen.

Es habe sich gezeigt, dass Bedienstete an diesen Schulen erheblichen körperlichen und psychomentalen Belastungen ausgesetzt seien. Hinzu komme durch die zu leistende umfangreiche pflegerische Betreuung der Schülerschaft ein mit den Pflegeberufen vergleichbares Risiko für Infektionskrankheiten. Zugleich hätten die Bediensteten jedoch auch über ein hohes Maß an Ressourcen berichtet, wie beispielsweise die Bedeutsamkeit der Arbeit oder die sozialen Beziehungen.

Darüber hinaus sei das IfL in zahlreiche Fragestellungen eingebunden und zum Teil maßgeblich an der Erarbeitung entsprechender Regelungen beteiligt gewesen. Zu nennen seien zum Beispiel:

- die Musterhygiene an Schulen,
- das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) an Schulen,
- Handlungshilfen für Medikamentengabe durch Lehrerinnen und Lehrer,
- Handlungshilfen im Infektionsfall (Epidemie) in Kooperation mit Amtsärzten,

**22. Sitzung des Ausschusses Bildung am 09.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**

- Evaluationsbögen der AQS,
- die Infektionsschutzunterweisung an Schulen und
- der Infektionsschutz für Schwangere.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben, die bei der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im rheinland-pfälzischen Schuldienst zu bewältigen seien, sei es von besonderer Bedeutung, dass das IfL mit all jenen Behörden und Einrichtungen kooperiere, die ebenfalls im Bereich des Gesundheitsmanagements aktiv seien. Das IfL habe deshalb frühzeitig begonnen, Netzwerke zu wichtigen Ansprechpartnern zur Lehrgesundheit aufzubauen, um Erfahrungen auszutauschen und sich bei der Arbeit zum Thema „Lehrgesundheit“ zu ergänzen bzw. gegenseitig zu unterstützen.

Die Zufriedenheit der betreuten Bediensteten, die kooperative Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und die kontinuierliche Verbesserung der Beratungsleistungen seien die zentralen Qualitätsziele des IfL. Diese seien in der Institutspolitik und dem Managementprogramm der Institutsleitung verankert. Um eine Sicherung und kontinuierliche Steigerung der Beratungsqualität zu erreichen, sei im IfL ein integriertes Qualitäts-, Arbeits- und Gesundheitsschutz Managementsystem (QM-System) aufgebaut worden. Durch dieses implementierte Managementsystem würden alle Kern- und Unterstützungsprozesse im IfL gesteuert, welche einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Planung und Durchführung der angebotenen Beratungsleistungen hätten.

Um den wissenschaftlichen Austausch und Aufbau eines länderübergreifenden Netzwerks hinsichtlich der Lehrgesundheit zu fördern, beteilige sich das IfL auch an dem jährlich in Hamburg stattfindenden „Länderforum gesunder Arbeitsplatz Schule“. Dort kämen verschiedene Akteure, wie zum Beispiel Referentinnen und Referenten der Landesbehörden, Betriebsärztinnen und -ärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Psychologinnen und Psychologen und Bedienstete an Schulen zusammen, welche sich in den einzelnen Bundesländern mit dem Thema „Lehrgesundheit“ befassten. Das IfL habe an dem Forum im September 2013 teilgenommen und dabei die Möglichkeit genutzt, Teile seiner Arbeit einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen und zur Diskussion zu stellen.

Des Weiteren seien dem IfL die Beteiligung und der kollegiale Austausch an nationalen und internationalen Kongressen und Symposien ein wichtiges Anliegen. Insgesamt seien in den letzten beiden Schuljahren mehr als 20 Kongressbeiträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IfL erfolgreich eingereicht und präsentiert worden.

Überdies sei ein wissenschaftlicher Beirat für das IfL gegründet worden, der im Oktober 2012 zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammengekommen sei. Der wissenschaftliche Beirat tage einmal jährlich (zuletzt im September 2013) gemeinsam mit Mitgliedern des IfL.

Vor dem Hintergrund, dass das IfL mittlerweile eine Vorbildfunktion für die Etablierung ähnlicher Strukturen in anderen Bundesländern wie beispielsweise in Bayern innehatte und bereits mehrere Länder, wie das Saarland, Bremen, Schleswig-Holstein und Thüringen, hinsichtlich der Umsetzung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung von Lehrkräften beraten habe, lasse sich zusammenfassend feststellen, dass sich die Arbeit und die Strukturen des Instituts für Lehrgesundheit sehr bewährt hätten.

Nach nunmehr drei Jahren könne festgestellt werden, dass die Entscheidung, das IfL zu gründen, absolut richtig gewesen sei. Das arbeitsmedizinische Unterstützungsangebot sei konsequent an die stetig steigenden Anforderungen, die an die in Schulen tätigen Menschen gestellt würden, angepasst worden.

**Frau Abg. Dickes** bedankt sich für den Bericht und stellt fest, die Gründung des Instituts für Lehrgesundheit werde begrüßt, zumal unter den Lehrerinnen und Lehrern das Burn-out-Syndrom und ein frühzeitiger Ruhezustand sehr verbreitet sei. Insofern sei es wichtig, alles zu tun, um die Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen.

Herr Staatssekretär Beckmann habe unter anderem ausgeführt, dass sich das IfL intensiv mit dem Arbeitsschutz und den Rahmenbedingungen beschäftige, die eine Erkrankung verhinderten. Um Aus-

kunft werde gebeten, ob es seitens der Landesregierung Erkenntnisse darüber gebe, welche Rahmenbedingungen verbessert werden könnten, um die Lehrgesundheit zu fördern.

Des Weiteren möchte sie wissen, ob der Landesregierung Daten vorlägen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer vorzeitig gesundheitsbedingt in den Ruhestand oder in Teilzeit gingen und wie sich der Krankenstand nach Schularten gliedere.

**Herr Staatssekretär Beckmann** teilt mit, die Schulen unterschieden sich hinsichtlich des Krankenstandes nicht wesentlich von der freien Wirtschaft. Allerdings sei es ihm nicht möglich, Ausführungen zum Krankenstand der Lehrkräfte gegliedert nach Schularten zu machen. Er sei aber gern bereit, dem Ausschuss eine entsprechende Übersicht zur Verfügung zu stellen.

Bei den Rahmenbedingungen gehe es beispielsweise nicht um mehr Anrechnungsstunden oder um eine Veränderung des Deputats, sondern um die Arbeitsbedingungen vor Ort. Das IfL suche mit seinen „mobilen Einheiten“ die Schulen auf und schaue sich dort die Rahmenbedingungen an. Er habe zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Projekt an Förderschulen ein Gespräch mit dem IfL geführt. Dabei sei es darum gegangen, dass Hebeeinrichtungen richtig und sinnvoll eingesetzt würden. Er könne sich daran erinnern, dass die Schulen sehr froh gewesen seien, Hinweise bekommen zu haben, wie eine Optimierung erfolgen könne.

**Frau Abg. Ratter** erklärt, Herr Staatssekretär Beckmann habe beschrieben, dass das IfL auch Forschung betreibe. Insofern erkundige sie sich danach, ob Vergleichsdatensätze vorhanden seien und auf die Zahlen der Gesundheitsämter über die amtsärztlichen Untersuchungen und Krankheitsstände zugegriffen werden könne. Des Weiteren möchte sie wissen, ob sich Rheinland-Pfalz im Vergleich mit anderen Bundesländern messen könne.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erklärt, er werde zuerst allgemeine Ausführungen machen, bevor Herr Unterkeller, der eng mit dem Institut für Lehrgesundheit zusammenarbeite, auf die Kontakte mit den Gesundheitsämtern eingehen werde.

Er habe bereits dargestellt, dass sich das Institut für Lehrgesundheit an dem jährlich in Hamburg stattfindenden „Länderforum gesunder Arbeitsplatz Schule“ beteilige. Rheinland-Pfalz liege, was den Arbeitsschutz anbelange, bundesweit mit an der Spitze. Dies werde auch daraus ersichtlich, dass einige Bundesländer in Rheinland-Pfalz nachfragten und um Informationen bäten, wie die Arbeit strukturiert sei. Mittlerweile seien alle Lehrkräfte darüber informiert, dass das Institut für Lehrgesundheit drei regionale Sprechstunden in Koblenz, Neustadt/Weinstraße und Wittlich anbiete.

**Herr Unterkeller (Referatsleiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** informiert, bei diesen Daten gelte äußerste Vorsicht, da es sich um personenbezogene Daten mit zum Teil ärztlichem Hintergrund handle, sodass die ärztliche Schweigepflicht und der Datenschutz zu beachten seien. Deswegen würden mit der „Zentralen Medizinischen Untersuchungsstelle“ (ZMU), die Dienstfähigkeitsuntersuchen vornehme, keine personenbezogenen Daten ausgetauscht.

Das Institut für Lehrgesundheit habe sehr früh zur ZMU den Kontakt gesucht und einen Dialog aufgebaut. So fänden im Rhythmus von zwei Monaten anonymisierte Fallbesprechungen statt, in denen man sich auf medizinischer Ebene abstrakt darüber austausche, welche Erfahrungen gesammelt würden. Dabei werde seitens des IfL versucht, einerseits der ZMU mehr Lehrerwirklichkeit zu vermitteln, und andererseits die Erfahrungen der ZMU zur Kenntnis zu nehmen, wer später einmal als annähernd dienstunfähige Lehrkraft die ZMU mit dem Ziel aufsuche, präventiv der Dienstunfähigkeit vorbeugen zu können.

In diesem Zusammenhang werde seiner Erinnerung nach einmal jährlich seitens der ZMU resümiert, von wie vielen Menschen sie im letzten Jahr aufgesucht worden sei und wie viele davon als dienstfähig bzw. dienstunfähig begutachtet worden seien. Insofern lägen nur grobe Zahlen vor. Die anderen Daten würden anonymisiert im Bereich des wissenschaftlichen Austauschs dargelegt. Mit den Gesundheitsämtern gebe es keinen derartigen Austausch.

**Frau Abg. Ratter** bringt vor, aus ihrer eigenen schulischen Erfahrung sei ihr bekannt, dass sich etliche Lehrkräfte mit psychosomatischen Beschwerden oder einem Burn-out-Syndrom früh pensionieren

ließen. Im Übrigen seien die Hinweise auf die Sprechstunden am Schwarzen Brett befestigt gewesen, sodass alle Lehrkräfte darüber informiert worden seien.

Aus der Erfahrung wisse man, dass es sehr wohl die Möglichkeit einer gesundheitlichen Besserung gebe. Für sie stelle sich die Frage, ob der Landesregierung nach zweieinhalb Jahren Nachweise vorlägen, dass die Begleitung Erfolge dahin gehend zeitige, dass Leute wiederhergestellt in den Unterricht zurückkehrten.

**Herr Staatssekretär Beckmann** erläutert, die Ruhestandsversetzung und die Nachuntersuchung habe nicht unmittelbar etwas mit dem Institut für Lehrergesundheit zu tun. Die Nachuntersuchungen habe es auch vorher schon gegeben. Wenn eine Lehrkraft vorzeitig in den Ruhestand versetzt werde, lege die ZMU fest, ob nach zwei oder drei Jahren eine Nachuntersuchung durchgeführt werde. Eine Aussage dazu, in wie vielen Fällen der Dienst wieder aufgenommen werde, sei nicht möglich. Ihm sei aber aus seiner eigenen Tätigkeit bekannt, dass es Fälle gebe, dass eine Lehrkraft wieder in den Dienst aufgenommen werde und Unterricht erteile.

**Herr Dr. Thews (Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** weist darauf hin, die Zahlen der Ruhestandsversetzungen seien in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Die Spitze habe um das Jahr 2000 herum bei ca. 1.000 Ruhestandsversetzungen im Jahr gelegen. Zurzeit lägen die Ruhestandsversetzungen bei einem Fünftel. Dies ergebe sich auch aus dem Versorgungsbericht des Landes. Aktuell würden 180 Lehrkräfte tatsächlich noch in den Ruhestand versetzt. Diese Zahl mache deutlich, dass diese Leute auf keinen Fall mehr erwerbstätig sein könnten.

Natürlich gebe es Fälle, bei denen man nach der Nachuntersuchung wieder an einen Einsatz denken könne. Auch werde es einige geben, die, wenn sie zwei oder drei Jahre nicht mehr unterrichtet hätten, ein hohes Interesse daran hätten, wieder in die Schule zurückzukehren. Dies sei aber nicht bei jedem der Fall.

**Herr Staatssekretär Beckmann** ergänzt, im Schulbereich werde ein betriebliches Eingliederungsmanagement aufgebaut. Die Personalräte hätten mittlerweile alle zugestimmt. Beabsichtigt sei, mit den Personalräten eine Dienstvereinbarung abzuschließen. Er gehe davon aus, dass die von Frau Abgeordneter Ratter angesprochenen Fälle noch besser betreut werden könnten.

**Frau Abg. Ratter** bemerkt, ihr gehe es darum, dass durch das IfL die Früherkennung besser greife und von daher die deutlich bessere Ausgangslage bestehe, die Leute wiederherzustellen.

**Frau Abg. Brück** bedankt sich für den Bericht und stellt fest, es sei erfreulich zu hören, dass durch die Gründung des Instituts erste Erfolge verzeichnet werden könnten. Auch werde das Institut von den Lehrkräften gut angenommen. Wichtig sei es, dass man sich auch auf Bundesebene gegenseitig austausche und sich immer auf dem neusten Stand befinden.

Um Auskunft werde gebeten, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfL in Fortbildungsveranstaltungen auch als Referenten des Pädagogischen Landesinstituts (PL) tätig würden oder ob das Institut Hinweise gebe, welche Fortbildungsveranstaltungen das PL auflegen könnte, um die Arbeitsgesundheit zu verbessern.

**Herr Staatssekretär Beckmann** führt an, ihm sei bekannt, dass das Institut für Lehrergesundheit an über 40 Schulen selbst Studientage ausgerichtet habe. Das Pädagogische Landesinstitut und das Institut für Lehrergesundheit hätten in Zusammenarbeit ein Konzept zur Durchführung von Studientagen erarbeitet. Das IfL ist nicht in jedem Fall erforderlich, um einen Studientag durchzuführen, habe aber ganz wesentlich an der inhaltlichen konzeptionellen Gestaltung der Studientage mitgewirkt.

Auf Bitten von Frau Abg. Dickes sagt Herr Staatssekretär Beckmann zu, dem Ausschuss eine Übersicht zum Krankenstand der Lehrkräfte, gegliedert nach Schularten, zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3412 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Herr Vors. Abg. Ernst weist auf das Schreiben der Direktorin beim Landtag vom 9. Januar 2014 hinsichtlich der Informationsfahrten der Ausschüsse in den Jahren 2014 und 2015 hin.

Der Ausschuss kommt überein, an seiner Planung festzuhalten.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Ernst** die Sitzung.

gez. Dohmen

Elektronische Fassung